

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Email:

verordnungsrevisionen@bfe@admin.ch

Basel, 21. Juli 2025

Vernehmlassung Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für
Energie mit Bundesratsbeschluss im November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Bundesratsbeschluss im November 2025 (Revisionen EnFV, EnV, StromVV, VOEW)

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist einzigartig und besonders geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse anerkennt die Notwendigkeit der Verordnungsrevisionen, um zukünftig besser auf Energiemangellagen reagieren zu können. Die vorgeschlagenen Änderungen können jedoch zu massiven Eingriffen in die wirtschaftlichen Freiheiten energieintensiver Unternehmen führen. Insbesondere die Datensicherheit hat für uns oberste Priorität und sollte entsprechend gewährleistet sein. Daher braucht es eine intensive Einbindung der betroffenen Unternehmen in die Datenerhebungsprozesse und die Möglichkeit einer anonymisierten Datenweitergabe. Zudem sollte der Winterstrombonus auf weitere Technologien ausgeweitet werden und ergänzende Massnahmen geprüft werden, welche die Durchführbarkeit der Technologieziele sicherstellen.

StromVV und VOEW:

Frühzeitiges Einbinden der Unternehmen in Datenerhebungsprozesse

Die neue Datenzugriffspflicht für Endverbraucher mit hohem Strombezug betrifft insbesondere energieintensive Produzenten wie Stahlwerke, Giessereien oder Metallbauer mit energieintensiven Maschinen. Damit sich diese Unternehmen auf den entstehenden Mehraufwand einstellen können, muss die OSTRAL die betroffenen Branchen frühzeitig in ihre Prozesse einbinden und den Unternehmen eine genügend lange Vorbereitungszeit gewähren. Insbesondere müssen auch die Fragen geklärt werden, wie oft und mit welchem Aufwand Daten bereitgestellt werden müssen. Dies sind alles Faktoren, welche bei der Verhältnismässigkeitsklausel in Art. 3a Abs. 4 VOEW inkludiert gehören. Ebenfalls sollte geprüft werden, ob eine Kostenentlastung durch eine Reduktion anderer Abgaben des Strommarktes kompensiert werden können, um eine Zusatzbelastung zu vermeiden. Bereits heute krankt der Wirtschaftsstandort an einer nicht konkurrenzfähigen Energiepolitik.

Gewährleistung der Datensicherheit

Bei der Datenbereitstellung sind teils sensible und vertrauliche Verbraucherdaten betroffen, welche wirtschaftliche Rückschlüsse auf Produktionsprozesse zulassen. Die Datensicherheit nach Art. 3a Abs. 5 VOEW hat daher höchste Priorität und muss in der Ausführung auch entsprechend gewichtet werden. Insbesondere muss auch die Möglichkeit bestehen, Daten anonymisiert weitergeben zu können. Aus diesem Grund lehnt metal.suisse den geplanten Art. 8a Abs. 5 Bst. b^{bis} StromVV ab. Damit eine Vertrauensbasis geschaffen werden kann, muss die OSTRAL gegenüber den Unternehmen transparent sein und die entsprechenden Datensicherungsmethoden offenlegen. Die Unternehmen sollten dabei das Recht haben, Einsprache einzulegen, falls diese die genannten Methoden als unzureichend qualifizieren.

Frühzeitige Kommunikation und ausreichende Kompensation bei Netzabschaltungen

Bevor es zu Netzabschaltungen kommt, sollten alle Mittel für eine Verbrauchsreserve ausgeschöpft werden. Unternehmen erhalten dadurch eine Planbarkeit und die vollständige Netzabschaltung liesse sich vermeiden. Netzabschaltungen sind ein schwerer Eingriff in die wirtschaftliche Tätigkeit energieintensiver Unternehmen, mit entsprechenden Kosten verbunden und dürfen nur als Ultima Ratio in Betracht gezogen werden. Eine mögliche Netzabschaltung muss daher so früh wie möglich kommuniziert werden, damit die Unternehmen über genügend Zeit verfügen, um nötige Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Da Netzabschaltungen zu einem faktischen Arbeitsverbot führen, bedarf es auch ausreichender Kompensationsmassnahmen, welche das Überleben der betroffenen Unternehmen sichern.

EnFV:

Winterstrombonus als positiver Anreiz - darf aber wichtige Solar-Projekte nicht torpedieren und muss für alle umweltfreundlichen Technologien möglich sein.

metal.suisse begrüsst die Einführung des Winterstrombonus gemäss Art. 30c EnFV als gezielten Anreiz zur Förderung von Photovoltaikanlagen mit überdurchschnittlicher Winterstromproduktion. Die leistungsbezogene Ausrichtung ist sinnvoll und unterstützt den energiepolitisch wichtigen Ausbau der Winterstromproduktion. Jedoch besteht die Gefahr, dass durch die Deckelung des Höchstbeitrags bei 3,5 Millionen Franken wichtige Projekte im Rahmen des Solar-Express gefährdet werden, wenn sie bis Ende 2025 die teilweise Einspeisung nicht erreichen. Dies läuft dem Ziel der Winterstromförderung zuwider, da gerade alpine Photovoltaikanlagen einen beträchtlichen Beitrag zur Winterstromproduktion leisten. Aus diesem Grund empfehlen wir, bereits begonnene Projekte des Solar-Express von den geplanten Fördergrenzen auszunehmen. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass der Winterstrombonus den Wegfall höherer Investitionsbeiträge wie sie bisher im Rahmen der Einzelfallprüfung möglich waren, nicht vollständig kompensieren kann. Daher empfehlen wir, das Bonussystem für die Winterstromproduktion auf weitere Technologien mit hohem Winterstrompotenzial auszuweiten (z.B Geothermie). Auch Anlagen wie Pumpspeicherkraftwerke, welche keinen Überschuss

generieren, aber trotzdem aus stromregulatorischen Gründen wichtig für die Steuerung des Winterstroms sind, sollten von Förderungen profitieren können.

EnV

Technologieziele sind wichtig, brauchen aber ergänzende Bestimmungen

Die Festlegung der Technologieziele bis 2030 setzt richtige Impulse und ist für die strategische Ausrichtung wichtig. Der angestrebte Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen wird jedoch nur mit entsprechender Standorterschliessung und mit einer baulichen Umsetzung realisierbar sein. Damit diese Massnahmen möglichst wenige Hindernisse erfahren, muss das Ausbautempo auch auf der Ebene der kantonalen Richtplanung, des Genehmigungsverfahrens und durch Ausschreibungsmodelle flankiert werden. Andernfalls drohen Verzögerungen und Planungsunsicherheit. Daher sollten hier noch ergänzende Bestimmungen in Erwägung gezogen werden zur Koordination mit der Bauwirtschaft und von Zulieferindustrien. Dies könnte durch standardisierte Ausschreibungen und Materialverfügbarkeitsreserven erreicht werden.

Zusammenfassend sind die geplanten Anpassungen zu begrüßen, solange die Verhältnismässigkeit gewahrt wird und die Existenz energieverbrauchender Unternehmen sichergestellt bleibt. Damit die Massnahmen im Falle einer Strommangellage möglichst wirtschaftsfreundlich ausgestaltet sind, braucht es jedoch umfassende Kompensationsmassnahmen, eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Branchen sowie Transparenz. Die Datenerhebungsprozesse müssen in einem geschützten Rahmen stattfinden und Netzabschaltungen dürfen nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden. Neue Mittel wie der Winterstrombonus werden ein gutes Anreizsystem schaffen, um das Risiko einer künftigen Strommangellage zu mindern. Daher empfiehlt metal.suisse, einen solchen Bonus auch für andere Technologien neben der Photovoltaik zu prüfen. Auch die Einführung neuer Technologieziele ist ein wichtiger Schritt, welcher jedoch nur umgesetzt werden kann, wenn Bewilligungsverfahren schneller und unbürokratischer umgesetzt werden.

Wir möchten an dieser Stelle anregen, die Energiestrategie 2050 einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Diese bildet die strategische Grundlage der heutigen Energiepolitik. Es zeigt sich, dass die Strategie mit einem anderen Kontext entwickelt wurde und dass sie heute konkurrenzfähige Standorte für energieintensive Unternehmen. Damit führt die Energiestrategie 2050 zu Carbon Leakage und macht an vielen Stellen eine aufwändige Nacharbeit am Gesetzes- und Verordnungstext notwendig.

Wir danken Ihnen für Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Punkte. Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Steffes
Geschäftsführer


Hendrik Rowedder
Public Affairs